

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/9016 Status: öffentlich Datum: 19.11.2014 Verfasser: Maria Schultz
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Deponierung von Grünschnitt	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem Landkreis NWM wurde der beiliegende öffentlich- rechtliche Vertrag zur Grünabfallkompostierung verhandelt.

Vertragsgrundlagen:

1. Außerkraftsetzung der Versiegelung Flurstück 9/91 der Flur 2 Gemarkung Tarnewitz bis 31.12.2014
2. Gemeinde stellt bis 31.12.2014 Bauantrag für Kompostanlage entsprechend Bauvorbescheid (AZ: 33250-13-08) und beantragt gleichzeitig vorzeitigen Baubeginn.
3. Flurstück 9/91 der Flur 2 Gemarkung Tarnewitz wird endgültig bis zum 30.6.2015 beräumt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag zur Grünabfallkompostierung mit dem Landkreis NWM abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

können noch nicht benannt werden (Planungs- und Baukosten)

Anlagen:

Öffentlich- rechtlicher Vertrag

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung